

Nach dem Annahmeprotokoll der Gepäckaufbewahrung wurde festgestellt, daß eine Frau den Koffer vor drei Tagen aufgegeben hatte. Um diese Frau ausfindig zu machen, legte der Untersuchungsführer den Koffer einer Reihe von Taxichauffeuren vor, die möglicherweise die Besitzerin des Koffers zum Bahnhof gefahren haben könnten. Das Vorlegen des Koffers bei der Vernehmung verfolgte den Zweck, das visuelle Gedächtnis der Vernehmungszuschauer anzusprechen. Diese Form der Vernehmung bot die meisten Erfolgchancen.

Tatsächlich erinnerte sich einer der Chauffeure, vor einigen Tagen abends eine ihm unbekannte Bürgerin mit diesem Koffer, der sehr schwer war, zum Bahnhof gefahren zu haben. Der Chauffeur entsann sich auch einiger Kennzeichen der Besitzerin des Koffers und gab, was das Wichtigste war, das Haus an, in dessen Nähe sie das Taxi genommen hatte.

Auf diese Weise wurde zunächst jener Teil der zurückliegenden Wahrnehmung lebendig, der das Äußere des Koffers betraf, und danach erinnerte sich der Chauffeur infolge der Assoziation an die anderen Details des Geschehens, die die Fahndung nach dem Täter begünstigten.

Dokumente, die dem Zeugen vorgelegt werden, können bei ihm ebenfalls unwillkürlich verschiedenartige Erinnerungen wachrufen, z. B. ein Dienstreiseauftrag die Erinnerung an eine Reise in eine andere Gegend, an Begegnungen während der Dienstreise oder an sonstige Vorkommnisse.

Als Beispiel dafür mag folgender Fall eines schweren Diebstahls in einer Verkaufsstelle dienen. Es mußten die Umstände aufgedeckt werden, unter denen der Verkaufsstellenleiter von der Verteilungsstelle einen Posten Zigaretten erhalten hatte. Der Untersuchungsführer fragte den Lagerverwalter der Verteilungsstelle, ob er dieser Verkaufsstelle in einer bestimmten Zeitspanne irgendwelche Waren ausliefern mußte. Dies wurde bejaht. Auf die Frage, an welche konkreten Fälle einer Warenauslieferung an die Verkaufsstelle er sich erinnere, nannte der Lagerverwalter einige, darunter aber nicht den das Untersuchungsorgan interessierenden Fall der Auslieferung von Zigaretten, und erklärte, daß er sich an andere Fälle nicht erinnern könne; vielleicht aber würde er sich erinnern, wenn man ihm die Dokumente vorlegte. Daraufhin zeigte ihm der Untersuchungsführer die Warenrechnung, die den ihn interessierenden Fall der Zigarettenauslieferung betraf. Nachdem sich der Lagerverwalter die Papiere angesehen hatte, erinnerte er sich und erzählte alles, was ihm über diesen Fall bekannt war. Er besann sich, wie der Verkaufsstellenleiter, nachdem er den Empfang der Ware quittiert hatte, diese auf ein Fuhrwerk aufzuladen begann. Einige Kisten mit Zigaretten hatte er jedoch nicht unterbringen können, sondern beim Lagerverwalter gegen Quittung zurückgelassen und erst nach zwei Wochen abgeholt.